



Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Herr Hendrik Holtz, Vorsitzender
Frau Henny Rädisch
Herr Hans-Hermann Roden
Herr Dr. Hartmut Jokisch
Herr Friedrich-Karl Kümmel

Anschrift/
Zentrale: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531/504-0
Telefax 04531/504-900
Internet www.badoldesloe.de

Geschäftszeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr

Bankverbindung

weitere Bankverbindungen unter www.badoldesloe.de

Auskunft erteilt Frau Koopmann
Stadthaus, Markt 5, Ebene 2, Raum 2.04
Telefon 04531/504-110
Telefax 04531/504-900
susanne.koopmann@badoldesloe.de

Aktenzeichen I.10.0 061.41 0004/08

Datum 13.08.2015

Einladung

Sehr geehrte Frau Rädisch,
sehr geehrte Herren,

die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses findet statt am

01.09.2015, 19.00 Uhr,
in Zimmer 3.03
des Verwaltungsgebäudes
(Dienstzimmer des Bürgermeisters),
Markt 5,
23843 Bad Oldesloe.

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein.

Tagesordnung und Sitzungsvorlage zu TOP 3 sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Tassilo von Bary
Abstimmungsleiter



Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße in der Stadt Bad Oldesloe vom 28.06.2015
4. Mitteilungen, Anfragen

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter		TOP
Datum 13.08.2015	Aktenzeichen I.10.0 061.41 0004/08	Drucksachen-Nr.
Beschlussvorlage öffentlich		
Beratungsfolge für den Wahlprüfungsausschuss		Sitzungsdatum 01.09.2015

Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße vom 28.06.2015

1. Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V. m. § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat der Wahlprüfungsausschuss die Einsprüche gegen den o.a. Bürgerentscheid sowie die Gültigkeit des Bürgerentscheids von Amts wegen in folgender Weise vorzuprüfen:

1. Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis im Abstimmungsgebiet beeinflusst haben können, so ist die Abstimmung zu wiederholen.
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
3. Liegt keiner der unter Nummer 1 und 2 genannten Fälle vor, so ist die Abstimmung für gültig zu erklären.

Unregelmäßigkeiten beim Bürgerentscheid sind nicht bekannt geworden. Auch hat der Abstimmungsausschuss am 01.07.2015 keine Fehler im Abstimmungsergebnis festgestellt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids wurden nicht erhoben. Die Einspruchsfrist endete am 08.08.2015.

Es liegt keiner der eingangs aufgeführten Gründe nach § 39 GKWG vor. Der Bürgerentscheid vom 28.06.2015 ist für gültig zu erklären.

2. Finanzielle Auswirkungen

keine

3. Leitwerte

entfällt

4. Vorschlag zum Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße in der Stadt Bad Oldesloe vom 28.06.2015 nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes zu beschließen.

Tassilo von Bary
Abstimmungsleiter

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses zur Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße vom 28.06.2015

Sitzungstag

01.09.2015

Sitzungsort

Zimmer 3.03 des Verwaltungsgebäudes (Dienstzimmer des Bürgermeisters),
Markt 5, 23843 Bad Oldesloe

TeilnehmerInnen

Mitglieder Wahlprüfungsausschuss

Hendrik Holtz, Vorsitzender
Henny Rädisch
Hans-Hermann Roden
Friedrich-Karl Kümmel

Verwaltung

Malte Schaarmann

stellv. Abstimmungsleiter und Schriftführer

Es fehlte entschuldigt:
Dr. Hartmut Jokisch

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 19.07 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße vom 28.06.2015
4. Mitteilungen, Anfragen

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Holtz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.
Der Wahlprüfungsausschuss ist beschlussfähig.

2. Einwohnerfragestunde

3. Feststellung der Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße vom 28.06.2015

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Gültigkeit des Bürgerentscheids zur Umbenennung der Hindenburgstraße vom 28.06.2015 nach § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4. Mitteilungen, Anfragen

Hendrik Holtz
Vorsitzender

Malte Schaarmann
Schriftführer